

Preisliste Nr. 1/2019

Gültig ab 1. Januar 2019 für private Anschlussnehmer

1. Wärmepreise

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW)
der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr:

23,53 €

1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh)
(1 MWh = 1000 Kilowattstunden (kWh))

75,37 €

Die in Ziff. 1.1 bis 1.2 genannten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz von derzeit 19% (siehe §12 Abs. 1 UStG).

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1. Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3a) bis e) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen, sofern nicht auf einer Mitgliederversammlung andere Preise festgelegt werden.

Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 4 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung des Jahresgrundpreises

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 \cdot \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

GP_{neu} = Der neu zu bestimmende Grundpreis

GP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis

I_{neu} = Der gültige Investitionsgüterindex

I_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex

L_{neu} = Der gültige Lohnkostenindex

L_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkostenindex

2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{EG_{neu}}{EG_{alt}} + 0,1 \cdot \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

AP_{neu} = Der neu zu bestimmende Arbeitspreis

AP_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis

EG_{neu} = Der gültige Erdgasindex

EG_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex

ZH_{neu} = Der gültige Zentralheizungsindex

ZH_{alt} = Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a) Lohn: Es wird der letzte vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index des Bruttomonatsverdienstes der Angestellten im Dienstleistungsbereich des Gewerbebezuges Energieversorgung, Deutschland, Fachserie 16, Reihe 2.4 Pos. D zugrunde gelegt.

L_{alt} : Die Basislohnkosten betragen 4.983 € (brutto) ohne Sonderzahlungen für das 3. Quartal 2018.

- b) Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres.

I_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2019 für die Investitionsgüter gilt ein Preisindex von 103,1 für das Jahr 2018 (2015: 100).

- c) Erdgas: Der Erdgasindex ist entnommen aus der Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerblich Produkte (Erzeugerpreise), 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, laufende Nummer 627 Erdgas, bei Abgabe an Haushalte. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres.

EG_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2019 für Erdgas gilt ein Preisindex von 92,5 für das Jahr 2018 (2015: 100).

- d) Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wieder. Die Berechnung des W_{mix} entfällt. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres.

ZH_{alt} : Als Ausgangsbasis zum 01.01.2019 für den Zentralheizungsindex gilt ein Preisindex von 93,3 für das Jahr 2018 (2015: 100).

4. Exemplarische Berechnung der Preise für das Jahr 2019

Die Preise für 2019 wurden in der Gesellschafterversammlung am 24.01.2019 festgelegt. Die hier dargestellte Berechnung ist daher nur beispielhaft zur Erläuterung des Berechnungsweges.

Index	Quelle	2016 (alt)	2018 (neu)
L	Fachserie 16, Reihe 2.4, D Energieversorgung	4838 €	4983 €
I	Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3	100,6	103,1
EG	Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 632	97,2	92,5
ZH	Fachserie 17, Reihe 7, Spalte 0455	95,2	93,3

$$GP_{neu} = 22,53 \text{ €/kW} \cdot \left(0,6 \cdot \frac{103,1}{100,6} + 0,4 \cdot \frac{4983}{4838} \right) = 23,53 \text{ €/kW}$$

Das entspräche einer Grundpreissteigerung um 2,69%.

$$AP_{neu} = 78,17 \text{ €/MWh} \cdot \left(0,2 + 0,7 \cdot \frac{92,5}{97,2} + 0,1 \cdot \frac{93,3}{95,2} \right) = 75,37 \text{ €/MWh}$$

Das entspräche einer Arbeitspreissenkung von 3,58%.

Die Fachserien können auf folgender Internetseite kostenlos eingesehen werden:
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Fachveroeffentlichungen.html>